

20. November 2023

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute, am 20. November ist der Tag der Kinderrechte! Es ist der Geburtstag der UN-Kinderrechtskonvention, die 1989 verabschiedet und von 196 Staaten, darunter auch Deutschland, unterzeichnet wurde. Sie gibt Kindern ein verbrieftes Recht auf Überleben, Entwicklung, Schutz und Beteiligung. Sie gilt seitdem unabhängig vom Geschlecht, von der Hautfarbe oder der Herkunft des Kindes. Weltweit. Für alle Kinder. Überall auf der ganzen Welt machen sich Kinder und Jugendliche seit 34 Jahren am 20. November für die Umsetzung ihrer Rechte stark. Ich nehme das zum Anlass für eine kurze außerordentliche DGSF-Rundmail-Jugendhilfe.

Denn – wie sieht es in Deutschland aus?

Die schwedische Reformpädagogin Ellen Key löste mit ihrem im Jahre 1900 erschienenen Buch „Das Jahrhundert des Kindes“ und der darin enthaltenen Überlegung, auf die körperliche Züchtigung (Schlagen) von Kindern in der familiären Erziehung zu verzichten, eine heftige internationale Debatte aus, die auch heute nach 123 Jahren in Deutschland leider immer noch nicht abschließend zugunsten des Verzichts entschieden ist. Einiges wurde zum Schutz und für eine gute Entwicklung von Kindern gesetzlich umgesetzt, wesentliches steht aber noch aus.

So hat das Bundesverfassungsgericht 1968 erkannt und festgelegt, dass das Kind ein Wesen mit eigener Menschenwürde und mit eigenem Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit ist. Die von der großen Koalition beabsichtigte Verankerung von Kinderrechte im Grundgesetz ist aber in der letzten Legislaturperiode (2017-2021) aufgrund nicht konsensfähiger Formulierungen im Gesetzesentwurf wieder gescheitert! Weiterhin werden Kinder im Grundgesetz nur im Art. 6 benannt und ihre Rechte aus denen aller Menschen abgeleitet. Mit der Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz brauchen Kinder jetzt endlich ein Instrument in den Händen, um in unserer Gesellschaft die ihnen zustehenden Rechte auch wirklich durchzusetzen. Dazu hat der Deutsche Sozialgerichtstag eine sehr deutliche fachpolitische (!) und rechtswissenschaftliche Positionierung veröffentlicht, die Sie im Mailanhang finden.

Auch Kinderschutz ist ein Kinderrecht. Die Arbeitsgruppe „Kinderschutz“ unseres Fachverbands überarbeitet zurzeit die 2. Auflage unserer erfolgreichen Broschüre „Systemischer Kinderschutz – Kontexte, Wechselwirkungen und Empfehlungen“ <https://www.dgsf.org/themen/systemischer-kinderschutz/systemischer-kinderschutz-kontexte-wechselwirkungen-und-empfehlungen>. Die 3. Auflage mit zusätzlichen neuen Themen wird voraussichtlich im Frühjahr 2024 veröffentlicht werden. Seien Sie gerne neugierig und interessiert.

Herzliche Grüße aus Köln!

Birgit Averbeck

Wenn Sie die DGSF-Rundmail-Jugendhilfe nicht mehr bekommen möchten, reicht eine kurze Info per Mail. Bitte entschuldigen Sie Doppelsendungen, sie lassen sich aufgrund unterschiedlicher Verteiler leider nicht verhindern.

Zum Thema auf der Bundesebene

„Schieb deine Verantwortung nicht weg!“ – Bundesfamilienministerin Lisa Paus startet zweite Phase der Kampagne gegen Kindesmissbrauch

Ziel der Kampagne ist, dass Erwachsene im Umfeld von Kindern Verantwortung übernehmen. Lisa Paus, Familienministerin: „Mit der Kampagne appellieren wir ganz klar an das Verantwortungsgefühl von Erwachsenen. Denn ein aufgeklärtes, wachsendes Umfeld schützt Kinder und Jugendliche viel besser vor Gewalt. Ich fordere jede und jeden auf: Sehen Sie hin, hören Sie zu, fragen Sie beim Kind nach! Nur mit gemeinschaftlicher Verantwortung erzeugen wir einen Schutzschirm, damit Kinder keine Opfer sexueller Gewalt werden.“

Oft gibt es die Vorstellung, dass andere Menschen, Organisationen oder staatliche Stellen zuständig sind, wenn es um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt geht. Statt des spontanen Gedankens 'vielleicht täusche ich mich ja, wird schon nichts sein' geht es in der Kampagne darum, Verantwortung nicht wegzuschieben und Menschen zu zeigen, was sie tun können. „Schieb deine Verantwortung nicht weg!“ ist als mehrjährige Kampagne konzipiert. Neben der Verbreitung der Kampagnenbotschaften unter anderem über TV-Spots, Plakate, Social Media Angebote und einer Vielzahl von Informationsmaterialien liegt der Schwerpunkt der Kampagne in 2023/24 auf "Good Practice"-Projekten vor Ort und die Stärkung lokaler Netzwerke und kommunaler Initiativen. Durch die Zusammenarbeit von Fachpraxis, Politik und Zivilgesellschaft sollen nachhaltige regionale Bündnisse zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt erreicht werden.

Hier weitere Informationen:

- Landingpage der Kampagne mit umfassenden Informationen und Materialien zum Download und zum Bestellen: <https://nicht-wegschieben.de/home>
- Hilfe- und Beratungsangebote vor Ort: <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>
- Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch: 0800 – 22 55 530 (kostenfrei und anonym)

Positionierung des Deutschen Sozialgerichtstags zur Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz

In der letzten Legislaturperiode (2017-2021) war die von der großen Koalition beabsichtigte Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz gescheitert.

Für die aktuelle Legislaturperiode 2021- 2025 vereinbarten die Parteien der Ampelkoalition im Koalitionsvertrag vom 10. Dezember 2021 – unter Berufung auf die UN-Kinderrechtskonvention – ebenfalls wieder die Verankerung der UN-Kinderrechte im Grundgesetz.

Der Deutsche Sozialgerichtstag e.V. (DSGT), der sich als interdisziplinärer Fachverband auf allen Gebieten des Sozialrechts in die rechtspolitische Debatte einbringt, sieht sich berufen, junge Menschen als soziale Wesen in den Blick zu nehmen und die Bedeutung der Kindergrundrechte für ihre sozialpolitische Stellung näher zu beleuchten. Der DSGT legt mit dieser Positionierung eine interdisziplinäre Betrachtung verschiedener Fragestellungen aus dem Kontext der Kinderrechte vor, mit dem Ergebnis, einen konkreten Formulierungsvorschlag für die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz zu erarbeiten, der möglichst mehrheitsfähig ist.

Die DGSF ist mit Birgit Averbeck als Mitglied der SGB VIII-Kommission des DSGT an der Erarbeitung des Papiers beteiligt gewesen.

<https://www.sozialgerichtstag.de/positionspapier-des-deutschen-sozialgerichtstages-e-v-dsgt-zur-verankerung-der-kinderrechte-im-grundgesetz/>

Wenn Nachrichten Kindern Angst machen....

Auf der Seite des Deutsche Kinderhilfswerk e.V. (www.kindersache.de) gibt es eine Mitmach-Seite für Kinder zwischen 8 und 13 Jahren, auf der es viele kindgerecht beschriebene Informationen über die Kinderrechte und die Möglichkeiten, selbst im Internet aktiv zu werden, gibt. Jeder Artikel, jedes Video und jeder Trickfilm wird von der Redaktion gesichtet, bevor er freigeschaltet wird. Kinder sollen so einen geschützten Raum erhalten, um sich im Internet ausprobieren zu können. Aus aktuellen Anlässen wurde eine Seite eingerichtet, die Kindern Tipps zum Umgang mit angsteinflößenden Nachrichten gibt:

<https://www.kindersache.de/bereiche/wissen/medien/hilfe-wenn-nachrichten-angst-machen>